

## FAQs zu Rückert am Nachmittag und AGs

### **Wieviel muss ich für eine AG oder für RaN im Monat zahlen?**

Der Elternbeitrag beträgt jeden Monat pro AG oder RaN-Nachmittag 26,50€. Für Inhaber eines Düsseldorfpasses gibt es eine Ermäßigung auf 10,90€ pro gebuchter AG oder gebuchtem RaN-Tag.

Beispiel 1: Ihr Kind hat montags die Schulgarten-AG und mittwochs und donnerstags die RaN-Betreuung. Dann beträgt der Monatsbeitrag 79,50€ (= 3 x 26,50€), ermäßigt 32,70€ (= 3 x 10,90€).

Beispiel 2: Ihr Kind hat dienstags die Basketball-AG und mittwochs die Coding-AG. Dann beträgt der Monatsbeitrag 53,00€ (= 2 x 26,50€), ermäßigt 21,80€ (2 x 10,90€).

### **Ich möchte mein Kind zu einer AG oder zu RaN anmelden. Wie mache ich das?**

Ab dem 28.05.24 ist das digitale Anmeldeverfahren auf der Schulhomepage bis zum 01.07.24 freigeschaltet. Bitte benutzen Sie **ausschließlich dieses Anmeldeverfahren** und drucken sich keinen Vertrag aus, um ihn stattdessen ausgefüllt abzugeben. Sie erhalten einen fertig ausgefüllten Vertrag am Anfang des neuen Schuljahres, den sie nur noch unterschreiben und ihrem Kind wieder mitgeben müssen.

### **Ich habe die Anmeldefrist verpasst. Ist eine nachträgliche Anmeldung noch möglich?**

Schreiben Sie in diesem Fall bitte eine **Mail** an [arbeitsgemeinschaften@frg.wwschool.de](mailto:arbeitsgemeinschaften@frg.wwschool.de). Wenn das neue Schuljahr schon begonnen hat, können Sie auch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin ansprechen. Wir melden uns dann. Allerdings sollte dieses Verfahren die Ausnahme bleiben.

### **Mein Kind hat ganz kurzfristig noch einen Platz an dieser Schule bekommen. Ist dann noch eine Anmeldung für RaN oder AGs möglich?**

Schreiben Sie in diesem Fall bitte eine **Mail** an [arbeitsgemeinschaften@frg.wwschool.de](mailto:arbeitsgemeinschaften@frg.wwschool.de). Wenn das neue Schuljahr schon begonnen hat, können Sie auch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin ansprechen. Wir schauen dann, in welchen AGs oder an welchen RaN-Tagen noch Plätze frei sind und finden eine Lösung.

### **Ich habe mein Kind über das Anmeldeverfahren auf der Schulhomepage angemeldet. Wann erhalte ich einen Vertrag?**

Sie erhalten einen fertig ausgefüllten Vertrag am Anfang des neuen Schuljahres, den sie nur noch unterschreiben und ihrem Kind wieder mitgeben müssen.

### **Ich habe den Vertrag erhalten, möchte aber jetzt doch keine AG oder RaN für mein Kind haben.**

Die Anmeldung über das digitale Anmeldeverfahren ist verbindlich, da auch wir gegenüber unseren AG-Leitern verbindliche Zusagen machen müssen, ob eine geplante AG auch stattfinden kann. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass wir die Unterschrift unter den Vertrag dann nur noch als Formsache betrachten und dass ein Rücktritt von der Anmeldung nur noch nach Angabe von triftigen Gründen möglich ist. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass danach eine erneute Anmeldung in der Regel nicht mehr möglich ist.

**Ich habe den Vertrag erhalten, finde dort aber keine Bankverbindung für die Zahlung der Beiträge.**

Bitte warten Sie ab, bis Sie von der Beitragsstelle der AWO einen Beitragsbescheid bekommen. In diesem stehen alle notwendigen Informationen.

**Wie lange gilt der Betreuungsvertrag?**

Der Betreuungsvertrag gilt für **ein ganzes** Schuljahr und endet am 31.07. am Ende des Schuljahres.

Beispiel: Sie schließen den Vertrag für das Schuljahr 2024/2025 ab. Dann endet der Vertrag am 31.07.2025.

**Ist eine Kündigung des Betreuungsvertrags am Ende des Schuljahrs notwendig?**

Nein, der Vertrag **endet** nach einem Jahr **automatisch**. Eine schriftliche Kündigung ist nicht notwendig.

**Mein Kind soll im nächsten Schuljahr wieder AGs oder RaN besuchen. Kann ich den Vertrag verlängern?**

Bitte melden Sie in diesem Fall Ihr Kind innerhalb der Anmeldefrist nach dem üblichen Verfahren für das neue Schuljahr wieder neu an.

**Ich habe mein Kind angemeldet. Wann erfahre ich, welche AG (oder AGs) es bekommt?**

Sie erhalten eine Rückmeldung spätestens in der ersten Woche der Sommerferien.

**Ich habe mein Kind direkt zu Beginn der Anmeldefrist angemeldet, aber noch keine Information erhalten, ob mein Kind einen Platz bekommt.**

Bitte warten Sie noch und sehen von Rückfragen ab, denn die AG-Plätze werden erst nach Ende der Anmeldefrist vergeben. Sie erhalten auf jeden Fall in der ersten Sommerferienwoche eine Information darüber, ob Ihr Kind einen AG-Platz erhält.

**Ich habe mein Kind direkt zu Beginn der Anmeldefrist angemeldet, und es hat trotzdem keinen Platz in der Wunsch-AG bekommen.**

Das tut uns leid. Die AG-Plätze werden allerdings nicht nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben, sondern erst wenn die Anmeldefrist beendet ist. Die Schnelligkeit bei der Anmeldung spielt dabei keine Rolle. Obwohl wir uns bemühen, alle AG-Wünsche zu erfüllen, kann es sein, dass Ihr Kind vorerst auf die Warteliste kommt.

**Wenn ich mein Kind einmal bei RaN anmelde, darf es dann an allen fünf Nachmittagen in der Woche kommen?**

Nein, Sie melden Ihr Kind einzeln für alle Wochentage an, an denen es kommen soll.

Beispiel: Sie haben Ihr Kind für **RaN dienstags** und **RaN mittwochs** angemeldet. Dann darf es auch **nur an diesen beiden Wochentagen** kommen, **nicht** jedoch am Montag, Donnerstag und Freitag. Der Beitrag beträgt dann 53,-€ pro Monat (= 2 x 26,50€).

**Muss ich mein Kind für alle fünf Nachmittage anmelden?**

Nein, Sie melden ihr Kind **nur für die Wochentage** an, an denen es tatsächlich zu RaN gehen soll.

Beispiel: Sie haben Betreuungsbedarf am Montag und Freitag. Dann melden Sie Ihr Kind auch nur für RaN montags und RaN freitags an.

### **Darf ich mein Kind nur für eine AG anmelden?**

Im Prinzip dürfen Sie Ihr Kind für alle fünf Wochentage für eine AG (oder zu RaN anmelden). Bitte beachten Sie aber, dass dann auch jeden Monat Beiträge für 5 Nachmittage bezahlt werden müssen (= 132,50€ Beitrag pro Monat, ermäßigt 54,50€ Beitrag pro Monat).

### **Mein Kind hat keinen Platz in der angemeldeten AG bekommen.**

In diesem Fall kommt ihr Kind auf eine Warteliste. Wenn im Lauf des Schuljahres Plätze frei werden, erhalten Sie eine Benachrichtigung und können dann entscheiden, ob Sie den angebotenen Platz annehmen möchten.

Sollte kein Platz frei werden, so erhält Ihr Kind im folgenden Schuljahr bevorzugt einen Platz in dieser AG, wenn Sie es dort wieder anmelden.

### **Ich brauche die RaN-Betreuung oder die Betreuung durch die AG nicht mehr. Kann ich den Vertrag dann kündigen?**

Im laufenden Schuljahr sind vorzeitige Kündigungen nur in Ausnahmefällen wie z.B. Schulwechsel, Umzug in einen anderen Ort oder aus gesundheitlichen Gründen (mit Nachweis) möglich. Sprechen Sie uns an, es gibt Regelungen für Härtefälle.

### **Meinem Kind gefällt die AG nicht. Kann ich den Vertrag dann kündigen?**

Nichtgefallen ist leider kein Grund für eine vorzeitige Kündigung. Sprechen Sie uns bitte trotzdem an.

### **Mein Kind kommt mit dem AG-Leiter/ der AG-Leiterin nicht klar. Kann ich den Vertrag dann kündigen?**

Bitte sprechen Sie uns auf jeden Fall an, auch wenn es sich nicht um einen Grund für eine Kündigung handelt. In Fällen, wo es sich um grundlegende Probleme mit einem AG-Leiter/ einer AG-Leiterin handelt, sind wir dringend auf Rückmeldungen der Eltern angewiesen.

### **Mein Kind hat am gleichen Nachmittag, an dem die AG stattfindet, noch Training im Sportverein. Wir möchten den Vertrag daher wieder kündigen.**

Sie sollten bei der Anmeldung im Blick haben, welche regelmäßigen Termine Ihr Kind hat, wie die Fahrtzeiten dorthin sind und wie das mit der gewünschten AG in Einklang zu bringen ist. Im Zweifel melden Sie Ihr Kind besser für diese AG erst einmal nicht an, denn zeitliche Probleme sind kein Grund für eine vorzeitige Kündigung. Probieren Sie besser am Anfang des Schuljahres aus, welche Zeitreserven Ihr Kind hat und erkundigen sich dann, ob es noch freie Plätze in der gewünschten AG gibt.

### **Wir haben gemerkt, dass unser Kind Nachhilfe benötigt und möchten daher die AG oder RaN kündigen.**

Leider ist das im Allgemeinen kein Grund für eine vorzeitige Kündigung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie die Nachhilfeterminale entweder auf Zeiten legen müssen, zu denen Ihr Kind keine AG hat oder Sie müssen es für die AG entschuldigen. Auf jeden Fall werden die Elternbeiträge weiterhin fällig, solange der Vertrag läuft. Sprechen Sie uns bitte trotzdem an.

### **Für unser Kind ist die AG eine zu große Belastung. Daher würden wir gerne kündigen.**

Leider ist das im Allgemeinen kein Grund für eine vorzeitige Kündigung. Haben Sie daher bitte schon bei der Anmeldung im Auge, welchen zeitlichen Belastungen Ihr Kind neben dem Unterricht gewachsen ist. Sprechen Sie uns bitte trotzdem an.

Sollte Ihr Kind nachgewiesene gesundheitliche Probleme haben, können Sie vorzeitig kündigen, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis (z.B. Attest) vorlegen. Sprechen Sie uns an.

**Der herkunftssprachliche Unterricht von meinem Kind ist unerwartet auf einen Nachmittag gelegt worden, an dem es für eine AG oder RaN angemeldet ist. Ist dann eine Kündigung möglich?**

Ja. Reichen Sie in diesem Fall bitte eine Bescheinigung über die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht ein, auf der der Name Ihres Kindes sowie Ort und Zeit des Unterrichts vermerkt sind.

**Mein Kind ist in der Musikklassse und hat mittwochs bzw. donnerstags Instrumentalunterricht. Es möchte für Klasse 6 aber lieber in eine AG am gleichen Wochentag wechseln. Ist das möglich?**

Die Anmeldung für die Instrumentalklasse gilt für das gesamte 5. und 6. Schuljahr. Ein Wechsel in eine AG ist daher leider nicht möglich.

**Ich habe einen Düsselpass oder erhalte Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabe-Paket. Gibt es dann eine Ermäßigung?**

Eltern, die einen Düsselpass besitzen, zahlen nur 10,90€ im Monat pro gebuchter AG bzw. pro gebuchtem RaN-Tag. Außerdem können Sie über das Bildungs- und Teilhabepaket einen monatlichen Zuschuss für **eine** AG erhalten.

Wenn Sie Hilfe für das Ausfüllen des Antrags für einen Zuschuss nach Bildungs- und Teilhabe-Paket benötigen, sprechen Sie uns bitte an.

**Ich habe erst nach Vertragsbeginn einen Düsselpass erhalten. Kann ich auch dann noch eine Ermäßigung bekommen?**

Ja, sprechen Sie uns bitte an. Der Vertrag wird dann entsprechend abgeändert und Sie erhalten eine neue Beitragsrechnung.

**Ich besitze einen Düsselpass und habe den aktuellen Düsselpass der Schule auch vorgelegt. Trotzdem habe ich auf der Beitragsrechnung keine Ermäßigung erhalten.** Bitte entschuldigen Sie den Fehler und sprechen Sie uns auf jeden Fall an, damit Sie eine neue Beitragsrechnung erhalten. Wir klären dann, ob Sie bereits zu viel gezahltes Geld wieder zurückgezahlt bekommen oder ob es auf die nächsten Monate angerechnet werden soll.